



[**Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]**

www.ggsc.de

Strukturkonzepte für kommunale und gemischtwirtschaftliche Projekte

[GGSC]-Erfahrungsaustausch

„Erfahrungsaustausch Kommunale Geothermieprojekte“

Rechtsanwalt Hartmut Gaßner



Übersicht

- I. Rechtsformen kommunaler Geothermieprojekte
 1. Öffentlichrechtliche Organisationsform
 2. Privatrechtliche Organisationsform
- II. Rechtsformen interkommunaler/gemischtwirtschaftlicher Zusammenarbeit
 1. Öffentlichrechtliche Kooperationsformen
 2. Privatrechtliche Kooperationsformen
- III. Auswahlkriterien
 1. Wirtschaftlicher Handlungsspielraum
 2. Personalbezogene Kriterien
 3. Finanzierung
 4. Steuerliche Kriterien
 5. Gesellschaftsrecht/Haftungsbeschränkung
 6. Kosten
- IV. Auswahl- und Gestaltungsprozess
 1. Projektablauf
 2. Projektstruktur



I. Rechtsformen kommunaler Geothermieprojekte

- Öffentlichrechtliche Organisationsformen
 - Kommunalunternehmen/Anstalt öffentlichen Rechts

- Privatrechtliche Organisationsformen
 - GmbH
 - Aktiengesellschaft

- Weitere Rechtsformen

! Wahlfreiheit der Gemeinden !



I.1. Kommunalunternehmen / AöR

- Anstaltsträger:
 - Gemeinden, Landkreise, Bezirke
 - Nicht: Private (Ausnahme: typische stille Beteiligung, abhängig vom Bundesland)
- Bildung durch Unternehmenssatzung
 - Leitung durch eigenverantwortlichen Vorstand
 - Überwachung der Geschäftsführung durch Verwaltungsrat
 - Stammkapital
 - Gesamtschuldnerische Gewährträgerhaftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens
- Rechtsform: Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
- Inhalt und Zweck:
 - Wahrnehmung zweckbezogener Aufgaben
 - Möglichkeit eines Anschluss- und Benutzungszwangs und der Befugnisübertragung auf das Kommunalunternehmen



I.2. GmbH

- Handelsgesellschaft
- Gründung zu jedem Zweck
- Gesellschafter:
 - Natürliche Personen
 - Juristische Personen des Privatrechts oder öffentlichen Rechts
- Eigene Rechtspersönlichkeit (Körperschaft):
 - Geschäftsführer
 - Gesellschafterversammlung
 - Stammkapital (mind. €25.000)
 - Haftungsbegrenzung
 - Flexible Ausgestaltung des Gesellschaftsverhältnisses
- Große Bedeutung im kommunalen Bereich



I.2. Aktiengesellschaft (ggf. „kleine“ AG)

- Handelsgesellschaft
- Gründung zu jedem Zweck
- Aktionäre:
 - Natürliche Personen
 - Juristische Personen des Privatrechts oder öffentlichen Rechts
- Eigene Rechtspersönlichkeit (Körperschaft):
 - Vorstand
 - Hauptversammlung
 - Aufsichtsrat
 - In Aktien zerlegtes Grundkapital (mind. €50.000)
 - Möglicher Zugang zum Kapitalmarkt
 - Haftungsbegrenzung
- Im kommunalen Bereich vor allem in größeren Städten



I.3. Weitere Rechtsformen

Folgende Rechtsformen dürften praktisch ausscheiden:

- Regiebetrieb
 - Nur für Einrichtungen innerhalb der allgemeinen Verwaltung
- Eigenbetrieb
 - Keine Rechtspersönlichkeit, Sondervermögen
 - Organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbständigt



II. Rechtsformen interkommunaler und gemischtwirtschaftlicher Zusammenarbeit

- Öffentlichrechtliche Kooperationsformen
 - Zweckverband
 - Gemeinsames Kommunalunternehmen/Anstalt öffentlichen Rechts
- Privatrechtliche Kooperationsformen
 - GmbH
 - Aktiengesellschaft
- Public – Private – Partnership
- Weitere Rechtsformen

! Wahlfreiheit der Gemeinden !



II.1. Zweckverband

- Mitglieder:
 - Gemeinden, Landkreise, Bezirke, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts
 - Auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts (abhängig vom Bundesland)
- Bildung durch genehmigungspflichtige Verbandssatzung
- Öffentlichrechtliche Körperschaft (eigene Rechtspersönlichkeit):
 - Eigene Organe: Verbandsvorsitzender, Verbandsversammlung, ggf. Ausschüsse
 - Übergang von Hoheitsbefugnissen auf den Verband
 - Eigenverantwortlichkeit, Selbstverwaltungsrecht
 - Umlagefinanzierung
- Inhalt und Zweck:
 - Wahrnehmung einzelner oder aller mit einem bestimmten Zweck zusammenhängender Aufgaben durch den Zweckverband



II.2. Private – Public – Partnership

- Betriebsführungsmodell
 - Eigentum an den Anlagegütern bei der Kommune
 - (Weisungsgebundener) Betrieb einer kommunalen Einrichtung durch Privaten
- Betreibermodell
 - Eigentum an den Anlagegütern bei privatem Betreiber
 - Übertragung gemeindlicher Aufgaben auf Betreiber
- Konzessionsmodell
 - Eigentum an der Einrichtung beim Konzessionsnehmer
 - Aufgabenletztverantwortung bei der Kommune
 - Leistungsbeziehung des Privaten gegenüber dem Bürger
- Kooperationsmodell
 - Gemeinsame von Privatem und Gemeinde gegründete gemischtwirtschaftliche Beteiligungsgesellschaft
 - Eigentum an den Anlagegütern bei der Gesellschaft



II.3 Weitere Rechtsformen

- Gemeinsames Kommunalunternehmen / AöR
- Gemeinsame GmbH oder AG

Folgende Rechtsformen dürften praktisch ausscheiden:

- Zweckvereinbarung
 - Keine Rechtspersönlichkeit
 - Aufgabenübertragung auf eine beteiligte Gemeinde oder gemeinschaftliche Durchführung einzelner Aufgaben
- Arbeitsgemeinschaft
 - Keine Rechtspersönlichkeit
 - Kein Übergang hoheitlicher Befugnisse, in Planungsphase denkbar
- Privatrechtliche Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG)
 - Im wirtschaftlichen Bereich mangels Haftungsbegrenzung grundsätzlich unzulässig
 - GbR im Vorgründungsstadium einer GmbH denkbar



III. Auswahlkriterien im Überblick

Förderung des Unternehmenszwecks (Betriebswirtschaftliche Aspekte):

- Wirtschaftlicher Handlungsspielraum und Leitungsbefugnisse
- Kommunalpolitische Einflussnahme auf das Unternehmen
- Gesellschafts- und unternehmensrechtliche Anforderungen
- Personalrechtliche Kriterien
- Steuerrechtliche Kriterien
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Gründungs- und Betriebskosten



III.1. Wirtschaftlicher Handlungsspielraum

- Schaffung möglichst günstiger Rahmenbedingungen
- Klare Abgrenzung der Kompetenzen
- strikte Trennung von Verantwortung und Kontrolle
- flexibel gestaltbare Unternehmensverfassung
- rechtlich verselbständigte Rechtsformen vorteilhaft
- Aber:
Einflussnahme- und Kontrollmöglichkeiten der Kommune nach GO

In der Praxis häufig GmbH oder Aktiengesellschaft,
Kommunalunternehmen aber auch flexibel gestaltbar



III.2. Personalbezogene Kriterien

Öffentlich-rechtliche Organisation

- öffentliche Dienstverhältnisse
- Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- Tarifautomatik und starre Stellenpläne

Privatrechtliche Organisation

- Privatrechtliche Arbeitsverhältnisse und Kündigungsschutz nach KSchG
- Flexible Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse
- Flexible Vergütung (Prämien etc.)
- Arbeitnehmermitbestimmung ab 500 Mitarbeitern



III.3. Finanzierung

Öffentlich-rechtliche Organisation

- Haushaltsrechtliche Bindungen
- Hohe Kreditwürdigkeit, da volle Haftung der Kommune
- Beschränkte Möglichkeit zur Einbindung Dritter

Privatrechtliche Organisation

- Fremd- oder Eigenkapital
- Möglichkeit der flexiblen Kapitalerhöhung
- Einbindung weitere Gesellschafter, auch privater Kapitalgeber
- Insolvenzrisiko muss z.B. durch Bürgschaften abgesichert sein, soll die Finanzierung zu Kommunalkonditionen erfolgen



III.4. Steuerliche Kriterien

- Grundsatz:
steuerliche Wettbewerbsneutralität zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen
- Identische Steuersätze bei der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer
- Ausnahme:
sofern die Kommune hoheitliche Pflichtaufgaben wahrnimmt besteht eine Steuerbefreiung
- Bei steuerpflichtigen Unternehmen und anstehenden Großinvestitionen besteht ein Finanzierungsvorteil aufgrund Vorsteuerabzug



III.5. Gesellschaftsrecht / Haftungsbeschränkung

Öffentlich-rechtliche Organisation

- Kommunalbetrieb und Zweckverband haben volle Haftung der Kommune zur Folge
- Kommunale Gewährträgerhaftung
- Volles Insolvenzrisiko der Kommune

Privatrechtliche Organisation

- Haftungsbeschränkung auf das Unternehmensvermögen bei GmbH und AG
- Beschränktes Insolvenzrisiko der Kommune
- Insolvenzabwendungspflicht (im Innenverhältnis) nur bei kommunalen Pflichtaufgaben



III.6. Kosten

Öffentlich-rechtliche Organisation

Gründung

- Bekanntmachung
- Evtl. Handelsregistereintragung
- Keine Beurkundungspflicht

Betriebskosten

- Steuern und Personalkosten
- Ggf. Rechnungslegung, Jahresabschluss, Rechnungsprüfung

Privatrechtliche Organisation

Gründung

- Notarielle Beurkundung
- Zwingende Eintragung im Handelsregister
- Bekanntmachung oder Veröffentlichung

Betriebskosten

- Steuern und Personalkosten
- Ggf. Rechnungslegung, Jahresabschluss, Rechnungsprüfung



IV. Auswahl- und Gestaltungsprozess

- Kriterium: Projektablauf
 - Planungsphase
 - Errichtungsphase
 - Betriebsphase

- Kriterium: Projektinhalte / Projektstruktur
 - Aufgaben
 - Produktion
 - Transport
 - Vertrieb
 - Verantwortung / Aufgabenzuordnung
 - Machtbalance (Stimmrechte, Beteiligungsquoten)
 - Investitionen
 - Beiträge / Einlagen
 - Umsatz / Wärmebedarf



Auswahl und Gestaltungsprozess

Ziel:

- Zweckmäßigkeit der Projektstruktur für das Unternehmensziel
- Anreizkonformität (Kapazitätsauslastung, Umsatzwachstum)
- Streitvermeidung
- Kein Zwang zu einheitlicher Rechtsform im Projektablauf
 - Wechsel, Anpassung, Umstrukturierung möglich
- Kein Zwang zu einer „allzuständigen“ Einheitsgesellschaft
 - Holdingstruktur
 - Produktions- und Verteilungsgesellschaften
 - Einheitsstruktur mit Profit Centern
- Festlegung:
 - Projektpartner gemeinschaftlich
 - Zeitlich: sobald erforderlich und erst nach Vorliegen aller relevanten Informationen (vermeidbare Umstrukturierungskosten!)



[**Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]**

www.ggsc.de

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Gaßner, Groth, Siederer & Coll.

Partnerschaft von Rechtsanwälten

EnergieForum Berlin

Stralauer Platz 34 ■ 10243 Berlin

Tel. +49 (0) 30.726 10 26.0

Fax. +49 (0) 30.726 10 26.10

E-Mail: berlin@ggsc.de

Web: www.ggsc.de